

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Stefanie Siemer
Verfasser:	Stefanie Siemer
V-Nr.:	VO/507/2025
Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV	30.09.2025
Verwaltungsausschuss	18.11.2025

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: ☐	VW-A: ☒	BM: ☐

Betreff:

Sanierung der Straßen in Klauhörn

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 den Beschluss gefasst, vorbehaltlich einer möglichen Finanzierung, die Sanierung von Teilbereichen der Klauhörner Straße, der Eichenstraße, der Milchstraße und der Straße „Am Mühlenbach“ in Klauhörn, die in einem baulich schlechten Zustand sind, zu betrachten und Planungen weiter voranzutreiben.

Im November 2024 wurden die Bau- und Planungskosten auf 971.147,10 Euro geschätzt. Das Ingenieurbüro Hirsch aus Oldenburg hat nun eine Fortschreibung der Kostenschätzung vorgenommen. Hiernach ergibt sich mit Stand 2025 eine Gesamtsumme i.H.v. 1.004.657,50 Euro brutto. Die Kostensteigerung beläuft sich auf 33.510,40 Euro. Die Kostenentwicklung lässt sich nicht mit Bestimmtheit kalkulieren.

Die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstraße in Augustfehn werden sich voraussichtlich auf insgesamt ca. 190.000,00 Euro belaufen. Zudem waren Mehrkosten i.H.v. ca. 43.000,00 Euro für die Baumaßnahmen Neubau der Ripken-Brücke und Zuwegung Familienzentrum Augustfehn II auszugleichen. Die Restmittel i.H.v. ca. 167.000,00 Euro sollen in die Straßenbaumaßnahmen in Klauhörn fließen.

Vorgesehen ist die Sanierung weiterhin im Jahr 2027. Hierfür sollen die Mittel aus dem



Straßenbauprogrammen 2025 (Rest), 2026 und 2027 genutzt werden. Zusätzlich wären, um die Durchführung der Baumaßnahme im Jahr 2027 ermöglichen zu können, zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 38.000,00 Euro einzuplanen. Für eine Ausschreibung Ende 2026 wäre zudem eine Verpflichtungsermächtigung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Sanierung sollen aus den jährlichen Mittel des Straßenbauprogramm i.H.v. 400.000,00 Euro aus 2026 und 2027 sowie aus den Restmitteln i.H.v. ca. 167.000,00 Euro aus 2025 finanziert werden. Zudem sind im Jahr 2027 zusätzliche Haushaltsmittel im Straßenbauprogramm i.H.v. 38.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in 2026 einzuplanen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der Straßen in Klauhörn mit den Mitteln des Straßenbauprogramms aus den Jahren 2025 (Rest), 2026 und 2027 soll weiterverfolgt werden. Die Kostenkontrolle ist fortzuschreiben.

Anlagen:

- Kostenschätzung Ing.büro Hirsch (Stand 09/2025)
- Übersichtskarte